



4444-ste Einwohnerin

BALZERS – Gestern Montag begrüßte Vorsteher Anton Eberle mit einem Blumenstrauß Ingrid Wohlwend als 4444. Einwohnerin in Balzers. Aufgrund der «schnapsigen» Zahl überreichte er Ingrid Wohlwend mit einem Augenzwinkern zusätzlich eine Flasche des legendären Balzner Grappas. Ingrid Wohlwend, gebürtige Schellenbergerin, ist zwar in Balzers aufgewachsen, war aber die letzten 10 Jahre im Ausland (Bern) und in Triesen wohnhaft. Sie zieht mit ihrem Lebenspartner Steffen Heinisch nach Balzers und mit dem im November erwarteten Baby leisten die beiden ihren ganz persönlichen Beitrag zum Einwohnerwachstum in der südlichsten Gemeinde unseres Landes.
Gemeinde Balzers

860 Unterschriften

Übergabe der Petition «Mobilfunk im Alpengebiet»



Helmuth Kindle vom Amt für Umweltschutz, Johann Pingitzer vom Ressort Umwelt der Regierung und Herbert Hauser vom Amt für Kommunikation.

VADUZ - Klaus Schädler, Initiator der Petition «Mobilfunk im Alpengebiet», konnte gestern der Regierung 860 Unterschriften übergeben.

• Tamara Frommelt

Die Unterschriftenübergabe der Petition erfolgte anlässlich eines Treffens

des Triesenberger Gemeinderates mit der Regierung. Sie schlug dem Gemeinderat das Treffen vor, um eine Lösung für die Regelung des Mobilfunkes in den Alpengebieten zu finden. Am Treffen beteiligten sich die Verantwortlichen der verschiedenen Amtsstellen. Der Gemeinderat fordert eine optimale Versorgung des besiedelten Gebie-

tes im Freien bei möglichst geringer Strahlenbelastung. Unbesiedelte Gebiete sollen von der Versorgung mit Mobilfunk ausgeschlossen werden.

Petition prüfen

Nach einer über dreistündigen Diskussion übergab Klaus Schädler die 860 Unterschriften der Peti-

tion an Johann Pingitzer, ein Mitarbeiter der Regierung. «Die Regierung wird nun die Petition prüfen», so Pingitzer gestern. Eine erneute Sitzung mit den Gemeinderäten sieht er als nicht erforderlich. Ein Beschluss ist nicht erfolgt. «Jetzt liegt es an der Regierung, eine Empfehlung herauszugeben», so Schädler.

NACHRICHTEN

Sitzungen des Verwaltungsgerichtshofs vom 19. Oktober

VADUZ – Der Verwaltungsgerichtshof tagt am 19. Oktober in folgenden nicht-öffentlichen Sitzungen:

- VBI 2004/72 Umweltverträglichkeitsprüfung
- VGH 2004/39 Waffenverbot
- VGH 2004/54 Asyl
- VGH 2004/64 Asyl
- VGH 2004/73 Ergänzungsleistungen
- VGH 2004/75 Sozialhilfe
- VGH 2004/51 Zulassung zur Treuhänderprüfung (paffl)

Wie optimiere ich die Lehrlingsauswahl?

SCHAAN – In diesem Kurs gewinnen Sie mehr Sicherheit bei der Lehrlingsauswahl. Am Kurstag werden folgende Themen behandelt:

- Der passende Lehrling
- Möglichkeiten der Lehrlingsauswahl
- Anforderungen an Betrieb und Berufsschule
- Gruppenarbeit «Wie wähle ich meinen zukünftigen Lehrling aus»
- Diskussion

Der Kurs «Wie optimiere ich die Lehrlingsauswahl» findet am Freitag, 12. November von 13.30 bis 17.30 Uhr bei der Gewerbe- und Wirtschaftskammer in Schaan statt. Die Kurskosten betragen 99 Franken inkl. Kursunterlagen. Dieser Kurs ist ein Teil der Unternehmer- und Mitarbeiterschulung, einem Kooperationsprojekt mit der Erwachsenenbildung Stein-Egerta Anstalt.

Für Informationen und Anmeldungen kontaktieren Sie bitte die Gewerbe- und Wirtschaftskammer, Berufliches Weiterbildungsinstitut, E-Mail gwk@gwk.li oder Telefon 237 77 88. (PD)

Das Indienhilfswerk lädt zu einem Diavortrag ein

VADUZ – Morgen Mittwochabend findet im Saal des Betagtenwohnheims Haus St. Florin in Vaduz um 20.15 Uhr ein Bildervortrag über Indien statt, organisiert vom Indienhilfswerk «Hilfe zur Selbsthilfe» und der Pfarrei Vaduz. Verena Städler zeigt Bilder aus Indien und informiert vor allem über das Projekt Karunalaya (Projekt der Pfarrei Vaduz). Die Veranstaltung ist öffentlich, alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen zu einem Besuch nach Bombay, Belgaum und Karunalaya. Das Indienhilfswerk freut sich auf zahlreiche Besucher/-innen. Der Eintritt ist frei. (PD)

LESERMEINUNG

Hilfe für Senegal

Letzte Woche habe ich mich in einem Leserbrief bei allen bedankt, die am Eschner Jahrmart mein Schulprojekt in Senegal mit Spenden unterstützt haben. Spontan habe ich noch mehrere Spenden von

Menschen erhalten, die die Not der Kinder wegen der Heuschreckenplage in Senegal berührt hat – ich sage allen ein herzliches Vergelt's Gott. Doch diese Aktion wäre nicht möglich gewesen ohne die Unterstützung der Bücherei Omni in Eschen. Für mein Projekt wurde

der Platz vor der Bücherei liebevoll dekoriert, Patrick Risch hat Kosten für die Lebensmittel übernommen, die gespendete Summe aufgerundet und ich konnte den ganzen Tag die Infrastruktur der Bücherei mitbenutzen – vielen Dank! Ein Dankeschön auch an die ev.-lutherische

Kirche, die an zwei Sonntagen die Kollekte meinem Projekt zukommen lässt. Der Präsident der Vereinigung «Je veux aller à l'école», Dib Diouf, bedankt sich auch ganz herzlich für die humanitäre Unterstützung aus Liechtenstein. Ute Wild, Backofengasse 14, Mauren

FORUM

Mediengesetz benachteiligt Radio Liechtenstein

Nach Auffassung des Verwaltungsrates ist es wesentlich, dass ein Mediengesetz entsteht, das den öffentlich-rechtlichen Rundfunk Liechtensteins im bestehenden schwierigen Marktumfeld nicht benachteiligt. Das zu beratende Mediengesetz würde in der vorgelegten Form den LRF in der Erreichung der vom Landtag im Jahre 2003 vorgegebenen und in den durch den Verwaltungsrat seit seiner Bestellung gesteckten Ziele empfindlich behindern.

Für den LRF nachteilig ist insbesondere die vorgesehene Werberegulierung bezüglich Alkohol. Hier wird den privaten Medien, auch den elektronischen, das Recht zugesprochen, auch für harten Alkohol zu werben. Nach Auffassung des Verwaltungsrates des LRF sollte die Werbung für Alkohol für alle elektronischen Medien auf die so genannte «Bierwerbung» beschränkt werden. Damit wäre das liechtensteinische Mediengesetz in Übereinstimmung mit ähnlichen Bestimmungen, wie sie in der Schweiz oder den EU-Staaten Österreich, Schweden, Spanien oder Frankreich gelten.

In der Schweiz wird mit dem neuen Radio-TV-Gesetz (RTVG) die so genannte Bierwerbung für

private Sender erlaubt. Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, also Fernsehen und Radios der SRG ist dies nicht vorgesehen. Die SRG erhält jedoch bereits heute 1,503 Milliarden Franken Kozeptionsgelder und ist auf die Einnahmen aus der Werbung für leichte Alkoholika nicht angewiesen. Die privaten Radio- und TV-Sender der Schweiz, darunter auch Radio Ri, Radio Grischia oder TVO machen sich durchaus Hoffnung auf ein Werbevolumen in der Grösse von 3 bis 5 Millionen Franken. In Österreich ist es dem ORF und den privaten Radiostationen erlaubt, Bierwerbung zu senden, nicht jedoch Werbung für Spirituosen. Die Regelung in Deutschland ist identisch für ARD, ZDF und private Sender. Diese Regelungen entsprechen dem Vorschlag des LRF-Verwaltungsrates für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk Liechtensteins. Damit hätte der LRF «gleich lange Spiesse», wie zum Beispiel Radio Vorarlberg, Ri oder Grischia.

Das LRF-Gesetz wäre entsprechend abzuändern:

Der Artikel 15/1 c. lautet bisher:
a. Werbung für alkoholische Getränke
Neu soll der Artikel 15/1 c. lauten:
a. Werbung für Spirituosen
Des Weiteren ist es sinnvoll, den bisherigen «Wildwuchs» an ver-

schiedenen Förderungsformen für die Journalistenausbildung einzudämmen und klare, transparente Regeln aufzustellen. In der konkreten Ausgestaltung jedoch sieht sich der LRF benachteiligt, denn die Weiterbildung ist lediglich für privatrechtlich organisierte Medien vorgesehen, nicht aber für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Mit Sicherheit verbessert eine geförderte Aus- und Weiterbildung die Qualität der journalistischen Arbeit sowohl bei privaten wie auch bei öffentlich-rechtlichen Medien. Gerade im Lichte von besonders hohen Qualitätsanforderungen an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wären diese jedoch nötig, zumal in der Planrechnung für den LRF für die nächsten zwei Jahre Weiterbildung nicht einberechnet wurde.

Ein weiterer Einwand des LRF bezieht sich auf die im Bericht und Antrag vorgesehene Medienförderung. Zugunsten einer vielfältigen Presselandschaft sollen Strukturbeiträge für Redaktion und für die Distribution von Medienprodukten ausgerichtet werden. Der Bericht und Antrag zum Mediengesetz spart allerdings bei längerfristiger Betrachtung die finanziellen Rahmenbedingungen aus, welche die Existenz und die zukünftige Entwicklung des liechtensteinischen Rundfunks sichern. Die Vorlage zur Schaffung eines neuen Medienge-

setzes lässt damit den vielfältigen Nutzen des liechtensteinischen Rundfunks für das Land Liechtenstein, die Region und die hier lebende Bevölkerung ausser Betracht. Der Verwaltungsrat des LRF ist der Auffassung, dass der Gesetzgeber den liechtensteinischen Rundfunk als wichtige Institution der liechtensteinischen Medienlandschaft und dessen Finanzierung im Mediengesetz anerkennen sollte. Im Weiteren setzt sich der LRF bei der Schaffung eines neuen Mediengesetzes für die Berücksichtigung der zur Corporate Governance entwickelten Grundsätze ein und fordert hinsichtlich der Beherrschungsverhältnisse und Einflussmöglichkeiten bei Medienunternehmen die gebotene Transparenz. Direkte Beteiligungen von 5 % und mehr und mittelbare Beteiligungen von 10 % und mehr sind nach Auffassung des Verwaltungsrates des LRF offen zu legen. Der Bericht und Antrag zum Mediengesetz geht diesbezüglich von weit höheren Prozentsätzen, nämlich von 25 % bei direkten Beteiligungen und von 50 % bei indirekten Beteiligungen aus.

Der Verwaltungsrat von Radio Liechtenstein: Präsident Norbert Seeger, Vizepräsident Egon Gstöhl, Alexander Batliner, Wolfgang Purscher, Maria Pinardi, Axel Bernhardt, Rainer Gassner.